

Ein Streit um Weidegrund in Bergertshofen

VON HERMANN BURKHARDT

Schon die Bibel erzählt vom Streit alttestamentlicher Hirten um Weidegründe für ihre Herden. Berichte über den Streit um Weiden und das Recht des „Triebes“ gibt es aus allen Erdteilen. Zuweilen reichen sie bis in unsere Gegenwart hinein. In Deutschland ging es in früheren Jahrhunderten jedoch weniger um großflächig beweidete Steppen oder Prärien, wie etwa in Asien, Amerika oder Australien, sondern vor allem um das Hineintreiben von Vieh in die Wälder, die damals weniger dicht mit Bäumen bestanden waren und viele lichte, grasige Stellen hatten. Im Mittelalter war die Waldweide von Pferden, Rindern, Ziegen und Schweinen ein wichtiger Bestandteil der Viehhaltung. Sie war notwendig, weil viele Bauernhöfe im Verhältnis zu ihrer Ackerfläche nur einen geringen Anteil an Wiesen besaßen. Noch im 18. Jahrhundert wurde in vielen Gegenden Deutschlands das Großvieh, Ochsen oder auch Zugtiere, durch einen von der Gemeinde bestellten Hirten in den Wald getrieben. Erst gegen Ende jenes Jahrhunderts löste die ganzjährige Stallfütterung allmählich die Waldweide ab. Um 1700 konnte aber noch erbittert um entsprechende Rechte gestritten werden, wie dies der nachstehende Fall zeigt, dessen noch aus dem Mittelalter stammende Rechtsverhältnisse in einem umständlich barocken Kanzleistil abgehandelt werden, der dann aber auf seinem Höhepunkt an Szenen aus Amerikas Wildem Westen erinnert. Er ist insofern außergewöhnlich, weil hier nicht Gemeinden oder Herrschaften untereinander in Streit lagen, sondern ein einzelner samt seiner Familie erbittert gegen die Mehrzahl seiner Dorfnachbarn stritt. Ob diese nun die *sämtliche Gemeind* repräsentierten, wie im Verlauf des Streits immer wieder betont wurde, mag bezweifelt werden. Ein Schultheiß als bevollmächtigter Prozeßführer tritt nicht auf: auch ein Bauernvogt, der normalerweise in Landgemeinden als Vorsteher eines Ortsteils fungierte, wird nur einmal am Rande erwähnt.

In einem stattlichen Band über „Trieb, Huth und Wayd“ des ehemaligen markgräflich Brandenburg-Ansbachischen (bzw. in der damaligen Schreibweise Onolzbachischen) Oberamts Crailsheim nehmen die dort gesammelten Akten über den Streit der Gemeinde Bergertshofen mit ihrem Gemeindemitglied Leonhard Burckhardt ein Drittel seines Volumens ein. Die in Faszikel 4 zu diesem Fall zusammengetragenen Briefe, Protokolle, Handzettel und Rechnungen sind als Originale oder Abschriften in Halbpergament eingebunden und belaufen sich auf insgesamt 231 Seiten¹. Der Weidestreit zog sich von 1700 bis 1711 hin, also den Jahren, in denen

¹ StA Ludwigsburg (StAL) B 70 Bd. 42 Fasz. 4, S. 1–213, *Registratur über der Gemeindt zu Bergertshoffen mit Ihrem Gemeins Manne Leonhard Burckhard habenden waid stritt von Ao. 1698 biß Ann. 1711.*

andernorts in Europa und Übersee der Spanische Erbfolgekrieg stattfand. Die Parteien waren einerseits ein hartschädlich streitbarer Bauer, Leonhardt Burckhardt (geb. um 1649–1732) und andererseits die kleine Teilgemeinde Bergertshofen mit einigen nicht weniger hartnäckigen Dorfnachbarn².

Die zu Mariäkappel und später (seit 1848) zu Leukershausen zählende, hohlenlohisches-fränkische Parzellergemeinde Bergertshofen gehörte im 18. Jahrhundert zum Territorium des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Für Steuern und Abgaben sowie die allgemeine Verwaltung waren mehrheitlich das Kasten- bzw. das Oberamt Crailsheim zuständig. Das östliche Drittel des Orts wurde vom Oberamt Feuchtwangen aus verwaltet, wobei der an Bergertshofen vorbeifließende Langenbach die Grenze bildete. Die „Gemeindt“ besaß keinen eigenen Schultheißen und auch keinen Pfarrer, doch immerhin eine mitten im Ort stehende, romanische Kapelle St. Nikolaus. Als evangelische Filialkirche von Mariäkappel bzw. Leukershausen wurde sie vorwiegend bei Taufen genutzt³.

Im brandenburgisch-onolzbachischen Bergertshofen waren aber die damaligen Besitz- und Lehensverhältnisse noch etwas komplizierter, wie dies in einem Bericht des Crailsheimer Kastners an seine vorgesetzte Behörde, den markgräflichen Geheimen Ober- und Kammerrat in Ansbach erläutert wird. Demnach war *die hohe Obrigkeit dießseit des Bachs zu hiesig (Crailsheim), jenseits aber in das Oberamt Feuchtwangen gehörig, und in 21 gemain Leuth, alß 4 ins hiesige, 2 ins Oberamt Feuchtwangen, die übrigen nacher Dinkelspühl gehörig, ...*⁴. Fast die gleichen Zahlen finden sich übrigens im Jahr 1732, in dem für die Reichsstadt Dinkelsbühl 15, das Kastenamt Crailsheim 4 und für das Stift Feuchtwangen 3 Hintersassen gezählt werden⁵. Die Besitzverhältnisse scheinen über Jahrhunderte konstant geblieben zu sein, denn schon 1532 waren von insgesamt 20 Gütern in *Berckertshoven* 13 dinkelsbühlisch⁶. Entsprechend dieser Mehrzahl ging der Große Zehnte größtenteils an das Hospital zum Heiligen Geist in Dinkelsbühl, der Rest an Brandenburg-Ansbach. Der kleine Zehnte verblieb ganz beim Spital Dinkelsbühl.

Die brandenburgischen Untertanen waren also gegenüber den Dinkelsbühler Hintersassen sehr in der Minderzahl, was die Vertreter der Reichsstadt gleich zu Beginn des Streits gegenüber dem Oberamt Crailsheim nachdrücklich betonten. Die alte Reichsstadt an der Wörnitz besaß zwar kein allzu großes eigenes Territorium, wohl aber zahlreiche Untertanen und Lehensträger nicht zuletzt auch in den Nachbargemeinden von Bergertshofen. In den unterschiedlichen Lehens- und Leihherrschaften in ein und derselben Gemeinde lag letztlich die Ursache für den Konflikt,

2 Ev. Pfarramt Leukershausen, Eheregister 1619–1750, Eintrag v. 20. 7. 1675 und Totenregister 1619–1766, Eintrag v. 4. 5. 1732.

3 Kgl. statist. topogr. Büro (Hrsg.): Beschreibung des Oberamts Crailsheim, Stuttgart 1884, S. 349 ff.

4 StAL B 70 Bd. 42, Bericht des Crailsheimer Kastners Schumm v. 27. 4. 1709 an den Ansbacher Hof- und Kammerrat.

5 Kgl. statist. topogr. Büro, ebd. S. 351.

6 HSTAS H 140 Bd. 52, Salbuch des Kastenamts Crailsheim 1532, S. 197 Berckertshoven.

in den alsbald auch die beiderseitigen Herrschaften als eine Art Schutzmächte verwickelt wurden.

In dem Streit beanspruchte die Gemeinde, und hierbei waren offensichtlich die brandenburgischen Untertanen die Wortführer, das Weiderecht in einem Waldstück, das zum Lehensgut des damals schon über 50jährigen dinkelsbühlischen Hintersassen Leonhard Burckhardt gehörte. Seine Familie läßt sich in Bergertshofen bis ins 16. Jahrhundert nachweisen⁷. Leonhard Burckhardt hatte seit 1675 einen Halbhof mit 7 Morgen Äckern und 5 1/2 Tagwerk Wiesen von der Prädikaturpflege St. Georg in Dinkelsbühl zu Lehen, den er 1695 wieder aufgab⁸. Dafür erwarb er 1699 ein größeres Gut mit 12 1/2 Morgen Äckern in zwei Feldern, 7 1/2 Tagwerk Wiesen und dazu 5 Morgen Holz, ebenfalls der (katholischen) *St. Jörgen Predicatur* zugehörig.

Das strittige Waldstück lag *im Hackberg an dem Vetschen-Waßen*⁹, westlich von Bergertshofen. In früheren Jahrhunderten hatte in dieser Gegend ein Hof gestanden, von dem ein ausgedehntes, verwildertes Wiesengelände übriggeblieben war. (Erst 1860 wurde dort wieder ein neuer „Vötschenhof“ angelegt¹⁰). Wie die Kopie einer Karte von 1698 zeigt, befand sich das strittige „Hölzlein“ am Rande der „Ruhe“, einer größeren Waldung¹¹. Es grenzte nordöstlich an das markgräfliche Herrschaftsholz, südöstlich an das Dinkelsbübler Kirchenholz, *der Prädicatur Holz*, das 95 Morgen oder 30.400 Quadratrußen umfaßte. Letzteres ist noch auf heutigen Karten als Wald unter diesem Namen eingezeichnet. Damals befand es sich aber offenbar in einem recht gelichteten, für die Waldweide jedoch sehr geeigneten Zustand.

Die Gemeinde begehrte nun dort die Weidrechte, *sonderlich da selbige mit der gemeinen (= Gemeinde) Herd uf ihrer hinter diesen zwey Morgen liegenden großen Vieheweyd den Trieb nicht ohne Touchiren (d. h. berühren) der angrenzenden Herrschafftlichen Waldung haben (könnten) und deßwegen sehr eingeschränkt seien*¹². Die Angaben über den Umfang des strittigen Platzes schwanken im Ver-

7 Kath. Pfarrarchiv Dinkelsbühl, 4. 12. 1. 1, Gült- und Zinsbuch der Prädikaturpflege Pfarrkirche St. Georg 1591–1648, sowie StadtA Dinkelsbühl B 258 12.2, Heiligeistpital Patronatspfarre Leukershausen 1525–1630, Heiligenrechnung v. Berkertshofen 1575, – In dieser Jahresabrechnung wird Jerg Burckhardt, Heiligenpfleger von St. Nikolaus in Bergertshofen als der früheste bekannte Vorfahr der Familie Burkhardt erstmals erwähnt. Er war der Urgroßvater von Leonhardt Burkhardt und wie dieser Lehensträger eines Hofguts der Dinkelsbübler St. Georgskirche.

8 StadtA Dinkelsbühl B 58 12.2, Güterbeschreibung der Dinkelsbübler Untertanen (ab 1598), S. 26 und 28; auch *W. Bogenberger*: Gült- und Zinsbücher der Prädikaturpflege Dinkelsbühl, S. 121, in: Beilage zu Jahresberichten der Oberrealschule Dinkelsbühl, Dinkelsbühl 1965/66.

9 StAL B 70 Bd. 4 S. 10, Lagefeststellung anlässlich des Lokaltermins der Crailsheimer Beamten am 30. 6. 1700.

10 Kgl. statist. topogr. Büro, ebd. S. 350.

11 Kath. Pfarrarchiv Dinkelsbühl 375.171, *Grundriß über das Holz, die Rueh genannt, bey Leuckertshausen, so zur löblichen Praedicatur gehörig, welche gemessen in Anno 1698... Abkopiert von Franz Michael Reiner, Geometra zu Dinkelsbühl Ao. 1799.*

12 StAL B 70 Bd. 42, Bericht des OA Crailsheim v. 27. 4. 1709 an den Hof- und Kammerrat in Ansbach.

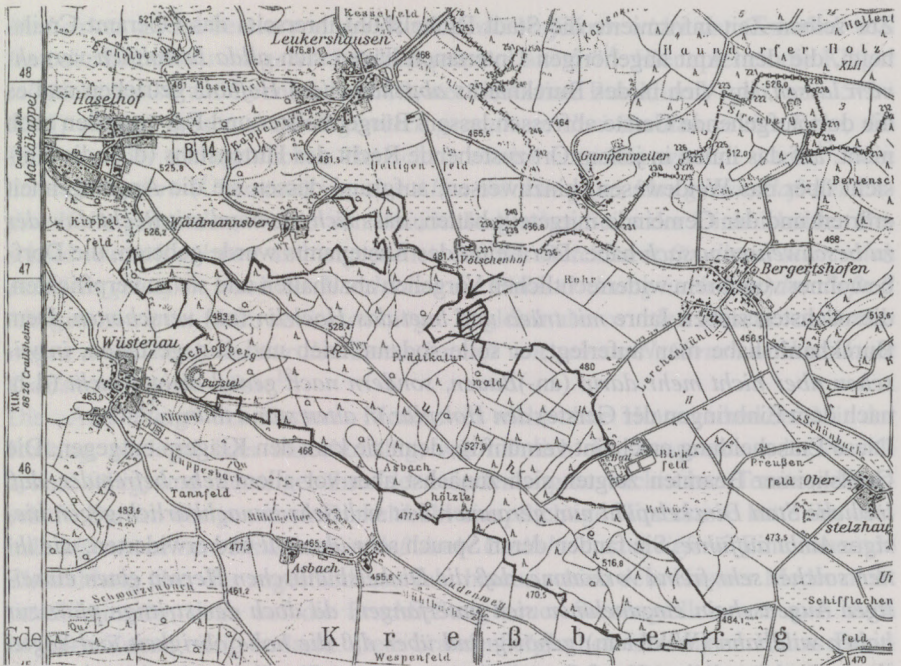


Abb. 2 Auf der heutigen Karte des Waldgebiets der „Ruhe“ ist das einstige Burckhardt'sche „Hölzlin“ als nach Norden vorspringende Waldzunge (schraffiert) deutlich auszumachen, ebenso die von drei Seiten von Wald umfasste frühere Gemeindehut (s. Pfeil), die sich zum Vötschenhof hin öffnet. Nach Mitteilung von Herrn Roland Hofmann, Leukershausen, zog sich die Viehhut weiter an den Waldrändern entlang bis nahe an Bergertshofen. Dass das strittige Holz eine Sperre für einen ungehinderten, direkten Trieb darstellte, wird so unschwer ersichtlich.

(Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25000, Blatt Nr. 6827, Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes München, Nr. 5134/99.)

nacher Dinkelspühl bestellte, weiß halber die Gemeindt Ein solches bey dem Ampt anzuzeigen vor nothig erachte¹³.

Im Nachtrag berichteten die brandenburgischen Untertanen Hanns Breitschwerdt und Hanns Jung, dass dinkelsbühlische Bauern aus der Reichsstadt zurückgekehrt seien und auf Befehl ihrer Herrschaft mitgeteilt hätten, dass die Gemeinde die Unkosten (d. h. die Reisespesen der reichsstädtischen Beamten) bezahlen und 7 Jahr lang, bis das Holz wieder angeflohen (d. h. herangewachsen sei), mit dem Trieb müßig stehen solle.

Zur selben Zeit informierte die Stadt Dinkelsbühl ihrerseits das Oberamt Crailsheim, die dem Amt angehörigen Untertanen hätten sich *allda betrohlich vernehmen lassen*, ihr Vieh in des Burckhardts *abgehauen(es) Hofholz* getrieben und es die dort aufgehende Gerste abfressen lassen. Bürgermeister und Rat vergaßen auch nicht, auf das ihnen in jenem Ort zustehende Recht des Hirtenstabs (d. h. die Aufsicht über das Weidewesen) hinzuweisen, aufgrund dessen sie die Angelegenheit erörtert und der Gemeinde mitgeteilt hätten, dass *sich niemand mit Recht dawider zu beschwehren ursach* habe. Der Leiter des Kastenamts wurde gebeten, die Dorfbewohner von ihrem widerrechtlichen Vorgehen abzuhalten und sie zu verpflichten, die nächsten sieben Jahre *mit trüeb und huet das Hoelzlin* (zu) *verschonen*. Dem Burckhardt habe man auferlegt, er solle sodann Trieb und Hut gestatten, *inzwischen aber nicht mehr darin (an-)Bauen, sondern nach genuß diser Frucht* (d. h. nach dem Einbringen der Gerste) *den Holzplaz in alten stand thun...*¹⁴.

Diese Entscheidung erscheint vernünftig, denn sie kam den Klägern entgegen. Die Crailsheimer Beamten zeigten sich zunächst aber vor allem *sehr befremdet, daß löbliche Statt Dinkelspühl nun geraumer Zeit sich sehr unnachbarlich gegen hiesiges Amt aufführe*. Sie fanden deren Spruch sehr *übereylt* und erwiderten, *wie ihnen solches sehr fremd vorkomme, daß die Dinkelsbühlichen Herren einen einseitigen Augenschein einzunehmen sich unterfangen, da doch der strittige platz zur hohen wildbahn* (Wildbann) *gehörig und über diß die hohe obrigkeit und Vogtei deme Hochfürstlichen Hauß Brandenburg zustünde*. Sie allein seien berechtigt, *uf die wider anflügung und Bewachung deß unrechtmäßig ausgereüteten Holzes... zu sehen* und bestanden auf einem gemeinsamen Augenschein, zusammen mit den Vertretern von Dinkelsbühl¹⁵.

Der gemeinsame Lokaltermin fand am 30. Juni 1700 statt. Es erschienen der Crailsheimer Kastner Meder, Stadtvogt Macco und der Amtsschreiber Hofmann. Von der Gegenseite fanden sich der Dinkelsbühler Ratsherr Graff und der Spital-schreiber Conradi ein. Crailsheim begann mit dem Vorwurf, dass die Stadt Dinkelsbühl einseitig und ganz unbefugt vorgegangen sei und *sich dadurch Eine gemeindt Herrschaft beyzulegen suche*. Der Ratsherr Graff hielt dagegen, *er habe anderst nichts gethan, alß was sich zu thun geziemt, sintemal ja der Hirtenstab und damit die Dorfgerechtigkeit und die mehrersten Unterthanen Dinkelspühl angehörig* (seien) und (sie sich) *also Ihres Lehenguths, so viel sie könnten, annehmen müßten*. Den Anspruch auf die Dorf- und Gemeindeherrschaft hatte damals in der Tat normalerweise derjenige, der im Dorf die meisten Untertanen hatte. Diesem reichsstädtischen Anspruch wurde allerdings von brandenburgischer Seite sofort entschieden widersprochen.

Danach schritt man zur Besichtigung des Platzes und befand, dass er *hiebevor ein wohlerwachsen Holtz geweßen, welches nunmehrö ausgereüth und der Burckhardt ein Stück davon Korn angesähet, das übrige aber mehrers einem Waßen alß Holtz*

14 Ebd., Schreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 22. 6. 1700.

15 Ebd., Kopie eines Schreibens des OA Crailsheim v. 23. 6. 1700 an die Stadt Dinkelsbühl.

*ähnlich sei. Es sei bereits von des Burckhardts Vorfahren wider der Gemeindt willen oder Erlaubnus ausgereuth und abgehauen worden*¹⁶. Hier spielten die Kläger möglicherweise auf Leonhards Großvater Sebastian Burckhardt (geb. um 1572–1645) an, auf dessen *4 1/2 Tagewerck gereuth an drei Stunden in der Ruhe*, die 1630 von der markgräflichen Herrschaft wieder eingelöst worden waren¹⁷. *Nun dann die rudera (Überreste) von den Alten Stöcken gantz klar geben, daß der Enden Holtz gestanden*, wurde von brandenburgischer Seite der Dinkelsbühler Bescheid *vor null erkannt* und angeordnet, daß der Burckhardt *für dieses Jahr solch Feldtlein genießen, nach der Handt aber der Waldt Ordnung nach wi(e)der dieße 2 Morgen zu einem Holtz anrichten möge*. Zugleich aber wurden diesem *von Ambts wegen angedeutet, dass er den Zehenden alß von seinem Neübruch in dass Amt Creilsheim liefern müsse*¹⁸.

Die „Andeutung“ des Kastners Meder war nicht ohne Hintergedanken. Mit der Rodung, ob legal oder unrechtmäßig, war nämlich der Neugereut- oder Novalzehnte fällig, und dieser gebührte der brandenburg-ansbachischen Territorialherrschaft. Der im übrigen nach Dinkelsbühl zinspflichtige Hintersasse hatte ihn deshalb *alß von seinem Neubruch in daß Amt Creilsheim (zu) liefern*. Eine dauernde Zinszahlung über das zugestandenene Jahr hinaus schien dem Kastner Meder nicht unwillkommen, denn auf die Erschließung neuer Steuerquellen war man auch in jenen Zeiten eifrig bedacht. Dem brandenburgischen Untertanen Hanns Breitschwerdt wurde deshalb *anbefohlen, solchen (Zehnten) in Obacht zu nehmen*.

In allem anderen blieb es bei der schon von Dinkelsbühl gefundenen Lösung einer mehrjährigen Schonzeit zwecks Renaturierung des Waldstücks. Man beschied, die Gemeinde müsse eben in der Zwischenzeit ihren Trieb *oberhalb dieses Holzes mit ihrem Viehe zwischen der Prädicator Holz und dise zwey Morgen... suchen*. Wann es aber *wieder mit Holz bewachsen, und der Streifer (Forstwart) zu (Mariä-) Capel alß in deßen Forstey diese 2 Morgen gelegen, und uf der Gemeind anfrag* (erkläre), *daß der Trieb dem Holz nicht mehr schädlich (sei), solle der Gemeindt Trieb und Hueth... je und allewege unbenommen sein....*

Mit diesem Entscheid schien fürs erste eine Einigung erzielt. Bei dieser Gelegenheit brachten die Bergertshofer Einwohner aber noch zusätzlich eine Beschwerde gegen Burckhardt vor, die später eine Rolle spielen sollte, dass er nämlich *allerhandt untüchtig Viehe einhandele, unter die Heerdt treibe, oder je zu weilen gar schlachte, wodurch leichtlich das gantze Dorff angesteckt werden könne*. Dies wurde ihm von beiden Herrschaften untersagt. Wegen der bisherigen Zänkereien, vor allem wegen seinem Vorwurf, dass ihn die Gemeinde *umb das seinige bringen* wolle, kam ein Vergleich zustande, wobei sich die streitenden Parteien in die Kosten teilen sollten. Die *Augenschein Kosten* mußte Burckhardt aber allein bezahlen.

16 Ebd., Akte OA Crailsheim v. 30. 6. 1700 über den gemeinsamen Ortstermin.

17 HSTAS H 140 Bd. 80 S. 37, Particular-Rechnung des Kastenamts Crailsheim 1743 über den früheren Waldbesitz des Sebastian Burckhardt in der Ruhe.

18 StAL B 70 Bd. 42, Kopie einer Entscheidung des OA Crailsheim v. 30. 6. 1700.

In den folgenden Jahren blieb der Dorffriede halbwegs gewahrt, wenn auch Leonhard Burckhardt nicht untätig blieb. Im August 1703 veranlasste er die Stadt Dinkelsbühl, dem Amt in Crailsheim eine von dem Feuchtwanger Vogt Johann Sebastian Franck protokollierte, beeidete Aussage zuzuleiten. In ihr bezeugte der 79jährige Bauer Hanns Endtlein aus Bergnerzell folgendes: Er habe seine Jugend in Bergertshofen verbracht, sei *dort in die Schule gegangen, da er noch nicht 5 Jahr alt gewesen*. Er kenne das fragliche Hölzlein. Es sei ringsum *versteinet* (d. h. mit Grenzsteinen versehen). *Obwohl er schon in 50 Jahr nicht all dorten gewesen, so wollte er alle Steine finden*. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte Endtlein dort Ochsen gehütet, es habe aber kein Mensch in dieses fragliche Stück hineintreiben, noch weniger hüten dürfen, er selbst hätte auch niemand anderen dort hüten gesehen. Vielmehr habe die Gemeinde zu Bergertshofen um dieses Hölzlein herum, aber nicht hinein gehütet. Vor 70 Jahren seien dort schöne Bäume gestanden, *welche Seegplöck* (= Stamm- und Schnittholz) *gegeben*. Auf Befragen gab er auch an, *mit dem Burckhardt in weitläuffiger Schwägerschafft aber weiter in keiner nahen Freundschafft zu stehen*. Endtlein war, wie es in einem späteren Protokoll heißt, ein *Geschwisterig Kindt*, also ein Vetter von *deß Burckhardts weib Catharina*, geb. Bögelein¹⁹.

Die Gemeinde zu Bergertshofen benannte daraufhin ihrerseits einige betagte Dorfbewohner als Gegenzeugen, von denen allerdings zwei, darunter Hanns Endtleins Vater, nicht aussagen konnten, da sie bereits verstorben waren. Diese Männer hätten von diesem Hölzlein bezeugen können, dass man *jederzeit bei ohnvordencklichen Jahren darinnen gehütet und hindurch getrieben*. Auch der Streifer Hanns Jerg Lindenberger zu Mariäkappel, der schon an die 40 Jahre seinen Dienst versehe, habe nichts anderes gehört. Burckhardt wurde vorgeworfen, er selbst habe dort vor etlich 30 Jahren Trieb und Hut gehabt und damals mit seinem *antecessoren* (= Vorgänger) *Adam Schmiden* heftig gestritten, als dieser habe anfangen wollen, zu ackern und zu bauen, bis er dann vom Pflügen habe abstehen müssen²⁰.

Nachdem die vereinbarten sieben Jahre Stillehalten bereits abgelaufen waren, brach im Frühjahr 1708 der Streit erneut aus. Der Gemeinde erschien es nun an der Zeit, ihre früheren Forderungen durchzusetzen. Burckhardts Gegner, Hanns Breitschwerdt und Georg Grüeb wurden als brandenburgische Untertanen mit einer Klage nach Crailsheim abgeschickt. Eine solche erschien insofern berechtigt, als *inzwischen der Burckhardt das questionirte* (fragliche) *stück theils umgeackert, theils das graß mit abmehe* (abmähe) *und des Ochsen hütens genoßen habe* und vor allem nach wie vor der Gemeinde den Trieb verweigere²¹.

Zur selben Zeit, als beide abgeordneten Klagevertreter in Crailsheim ihr Anliegen vortrugen, brachte im Gegenzug die Ehefrau des Beklagten einen Zettel vom Bauernvogt bei, demzufolge ihr Mann zusammen mit zwei Gemeindemitgliedern auf

19 Ebd., Kopie eines Zeugenprotokolls des OA Feuchtwangen v. 3.9.1703.

20 Ebd., Akte OA Crailsheim mit Gegendarstellung der Gem. Bergertshofen.

21 Ebd., Klage der Gemeinde Bergertshofen v. 18.4.1708 beim OA Crailsheim.

das Dinkelsbühler Rathaus kommen sollte. Daraufhin liess das Crailsheimer Amt allen dortigen brandenburgischen Untertanen durch Breitschwerdt und Grüeb befehlen, dass, bei Strafe des Turms, keiner nach Dinkelsbühl gehe.

Das dortige Rathaus ersuchte nun zwei Monate später die Crailsheimer Beamten, den inzwischen etwa 85jährigen Endtlein nochmals als Zeugen zu befragen, *obwohl er schon ein ziemlich betagter Mann, und daher vermuthlich etwas hinfalligen Gedächtnus seyn solle*. Weil daraufhin keine Antwort erfolgte, schlug der Dinkelsbühler Stadtrat dem nunmehrigen Kastner Johann Schumm einen erneuten Augenschein Ende Juli vor, der aber nicht zu Stande kam²².

Inzwischen eskalierten in Bergertshofen die Ereignisse. Zunächst machten Hans Fohrer und Georg Grüeb am 19. September 1708 beim Oberamt Crailsheim die Anzeige, es hätten *deß Burckhardts Weib und Kinder das (Gemeinde-)Viehe gewaltsamer Weiß mit Stöcken und Prügel (aus dem strittigen Holz) hinaus gejagt und geschlagen und (ihnen) darbey gesagt, sie... wären Schnapphanen und wie Sie darauf gemeldet, daß es deß Oberamt Creilsheim befelch (sei), hätten Sie darauf geantwortet, die Brandenburgischen Beambten hätten Ihnen s.v. (salva venia = mit Verlaub): Einen Dreck zu befehlen, es seye ein Dincckelspühlisch Guth, und was vorhero von Ihnen ausgetragen worden, daß wäre so viel alß wenn man s. v. einen et cetera et cetera thue, also sie sich darüber geschämt....*

Im Verlauf weiterer Schimpfereien hätten *auch der größte Sohn und Tochter gedræuet, daß Einer oder der andere von Ihnen in den Häußern nicht sicher seyn sollten, oder wollte der Junge Burckhardt sich bey der Nacht an Ihnen r(a)echen, und darauff davon gehen, welches ein Brandenburgischer und (ein) Dincckelsbühlicher Unterthan Hanns Breitschwerdt und Balthes Prenner von Ihne gehört....* Bei einem dritten Zwischenfall schließlich *seye der alte Burckhardt auch mit einer Sense gekommen, und (habe) gesagt, sie sollen seine Kinder gehen lassen, oder er wolle Ihnen solche (Sense) in Leib hauen...²³*

Reaktionen auf solche Beschimpfungen und Drohungen blieben nicht aus. Als Leonhard Burckhardts Tochter das eigene Vieh in das strittige Grundstück treiben wollte, wurde sie von Mathias Jung, Hanns Breitschwerdt und Philipp Weigel dermaßen geschlagen und mit Füßen getreten, *daß Sie vor halb Todt gelegen, und auf einem Wagen nacher Hauß geführt werden mußte*. Die Stadt Dinkelsbühl forderte daraufhin vom Oberamt Crailsheim *die Bestrafung der deßwegen vorgegangenen Frevel* und um die Stellung der drei Bauern nach Dinkelsbühl²⁴. Dieses lehnte jedoch unter dem Hinweis auf die ihm zukommende Dorfgerechtigkeit eine solche Vorladung *einiger Unterthanen zu Berckertshoffen* ab.

Nach einem neuerlichen Vorschlag der Reichsstadt kam es im Dezember 1708, acht Jahre nach dem ersten Ortstermin, zu einem abermaligen Augenschein, zu dem diesmal der Kastner Schumm und der Crailsheimer Stadtvogt Krauß erschie-

22 Ebd., Schreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 20. 6. 1708 an das OA Crailsheim.

23 Ebd., Akte OA Crailsheim v. 19. 9. 1708.

24 Ebd., Beschwerdebrief der Stadt Dinkelsbühl v. 16. 11. 1708 und Entscheidung des OA Crailsheim.

nen. Sie sollten *die von dem Burckhardt vorgeschützten Zeugen Hanns Endtlein und Georg Kolb, Hirt zu Wüstenau, an Ort und Stelle vernehmen*. Angesichts der dort ebenfalls anwesenden brandenburgischen Untertanen machten die beiden Zeugen jedoch ausweichende Angaben. Dies veranlaßte die Crailsheimer Beamten zu dem Entscheid, die bereits am 30. Juni 1700 getroffenen Anordnungen sollten weiterhin gelten. Weil Burckhardt aber *disem von seiner Lehenherrschaft I(h)me gegebenen Spruch nicht parirt und das ausgereüthete Stückh Holz de novy (von neuem) mit seinem Viehe allein bewaidet, und die Gemeind... dabey außlassen wollen*, habe er sich strafbar gemacht, *welcher frevel... dann allhiesigem Oberambt abzubüßen gebühret*²⁵.

Danach ruhte der Streitfall über den Winter. Ein ausführlicher Bericht über all diese Vorgänge ging erst im April 1709 an den Hochfürstlichen Hof- und Kammererrat nach Ansbach. Einen Monat später kam der Bescheid der brandenburgischen Hofkanzlei zu Ansbach. Sie rügte zunächst das eigenmächtige Vorgehen des früheren Kastners Meder, der, der ursprünglichen Abmachung zuwider, von dem bereits einen halben Morgen großen Neubruch den Novalzehnten erhoben, und Burckhardt *gegen Entrichtung deß zu mehrerer (d. h. weiterer) Bebauung... angemahnt* habe. Weitere Rodung sollte nicht gestattet sein. Vielmehr erhielt der Streifer zu Mariäkappel den Auftrag, die jungen Schläge zu beobachten, doch den Durchtrieb zu gestatten. Offensichtlich hatte Ansbach bei seiner Entscheidung mehr den markgräflichen Wildbann und die Jagd im Auge als die fiskalischen Interessen seines Kastners²⁶.

Doch der Dinkelsbühler Lehnsmann widersetzte sich auch weiterhin dieser Entscheidung. Deshalb begaben sich im Juli 1709 der Crailsheimer Stadtvogt samt Amtsschreiber abermals an den strittigen Ort, wobei sich ihnen einige an dem Trieb interessierte Dorfbewohner anschlossen. Der Dorfhirt hielt sich bereits mit seiner Herde in der Nähe auf und wurde alsbald durch den Streifer dahingehend eingewiesen, dass er das Vieh in das Waldstück treiben und weiden lassen solle, doch dergestalt, dass es dem weiteren Wachstum des Holzes nicht schade. Kaum war die Kommission abgezogen, so versuchten schon *ein Halberstund hernach deß Burckhardts Kinder solches wider hinauß zu treiben ...*, es habe aber der Hirt *hieran sich nicht gekehrt, sondern das Vieh, wie es gangen, gehen lassen*²⁷.

Hanns Breitschwerdt, gewissermaßen von Amts wegen zum Aufpasser bestellt, und Jerg Grüeb zeigten den Vorfall zwar sogleich wieder in Crailsheim an, doch blieb die Sache auch in diesem Jahr unentschieden liegen. Die Stadt Dinkelsbühl versuchte zwar in der Zwischenzeit, mit dem Oberamt freundnachbarlich zu verhandeln, ihre Schreiben bleiben aber unbeantwortet. Doch als es im Frühjahr 1710 auf der Waldweide wieder einmal zu einem Handgemenge der dort versammelten Fa-

25 Ebd., Akten des OA Crailsheim v. 10. und 16. 12. 1708.

26 Ebd., Bericht des OA Crailsheim v. 27. 4. 1709 an den Brdbg. Hof- und Kammerrat in Ansbach und dortiger Entscheid v. 27. 5. 1709.

27 Ebd., Akte OA Crailsheim v. 27. 7. über die Vorgänge in der Ruhe am 23. 7. 1709.

milie Burckhardt mit Breitschwerdt und Grüeb kam, die dem Hirten beim Vieh-treiben helfen wollten (und dabei vermutlich auch den Konflikt suchten), schlugen die Reichsstädter eine härtere Gangart an – sie sollte rasch zu turbulenten Ereignissen führen!

Nachdem Crailsheim eine deswegen von der Reichsstadt geforderte Überstellung von Breitschwerdt und Grüeb nach Dinkelsbühl abgelehnt hatte, zitierten die Reichsstädter den Dorfhirten Hanns Jerg Erdmayer auf ihr Rathaus, wozu sie sich aufgrund des ihnen zustehenden Hirtenstabs berechtigt fühlten. Als jener nicht erschien, rückte am 12. Mai 1710 ein Trupp von zwei berittenen und drei mit Musketen bewaffneten Bürgern aus, um ihn festzunehmen. Die Expedition mißglückte zunächst: der Hirt liess seine Herde im Stich und flüchtete über Berg und Tal nach Mariäkappel, wo er beim dortigen Schultheißen Hanns Lorenz Jung um Hilfe gegen die Dinkelsbühler *Mußquetirer* suchte. Dieser und der Streifer Lindenberger stellten nun ihrerseits einen Trupp von neun Bewaffneten zusammen. Zu den vier brandenburgischen Untertanen aus Mariäkappel stießen unterwegs noch drei weitere aus Waidmannsberg. Als diese Mannschaft an der Waldweide ankam, hatten sich die Dinkelsbühler bereits *mit der Flucht salvirt*. Der Hirt aber fand seine Tiere in voller Panik, brüllend und aufeinander zustoßend, *alß wenn die ganze Herdt wütig wäre*. Mit vieler Mühe gelang es den Männern, die verstörten Tiere von dem Platz wegzujagen, und nun fanden sie die Ursache: *ungefehr 6 biß 8 Blatten (Platten) umb das Holz und Aeckerlin, so der Burckhardt nicht betreiben lassen wollt(e), mit stinckenden und bereits verdorbenen Bluth beschüttet*.

Die Reichsstädter gaben aber nicht auf. Drei Tage später, am 15. Mai in der Frühe holte derselbe Greiftrupp den Hirten auf freiem Feld von seiner Herde weg und führte ihn gewaltsam nach Dinkelsbühl, *ohngeachtet die Cappeler wider beigeloffen*. An diesem Tag kreuzten sich die wechselseitigen Aktivitäten: Von Crailsheim rückte der *dasige Überreuther* (Landgendarm) *sambt 6 Musquetiren nacher Berkertshoffen* (aus, um) *Leonhard Burckhardt gefänglich Hinweg zu nehmen* Das markgräfliche Militär hatte den Befehl, falls sie ihn nicht antreffen sollten, ihm seine Ochsen wegzuführen. Auf dem Hof trafen die Soldaten aber nur seinen Sohn Georg Leonhard an, der, sonst im Dienst bei dem Bäcker Valentin Wacker in Ellrichshausen, nur zufällig zu Hause war. Die Hausdurchsuchung und Befragung des Sohnes ging nicht ohne *etlich stoß und schläg mit denen Flinten und bloßem Degen* ab. Der Vater war offensichtlich nach Dinkelsbühl ausgewichen, nachdem er der mehrmaligen Vorladung nach Crailsheim nicht Folge geleistet hatte. Befehlsgemäß holten nun die Musketiere zwei Paar Ochsen aus dem Stall und trieben sie in die Oberamtsstadt²⁸.

Tags darauf kreuzten sich alsbald auch die beidseitigen amtlichen Protestschreiben, in denen jede Partei das Vorgehen des vielgeehrten Herrn Nachbarn mit Empörung und *gegen alles Vermuthen vernehmen* mußte: Das Crailsheimer Oberamt wollte *dieses freche und unbesonnene Unternehmen... anfangs fast nicht glauben*.

28 Ebd., Protokoll des OA Crailsheim v. 26. 5. über die Vorgänge am 12. 5. 1710.

Es protestierte in Dinkelsbühl *in optima forma* gegen die *Verletzung der biß an gedachte Stadt Mauer vor unvordencklichen Jahren anhero gehörigen Jurisdiktion und Territorialherrschaft des Hauses Brandenburg*, forderte die Stellung der fünf reichsstädtischen Milizen samt Leonhard Burckhardt nach Crailsheim und die Freilassung des Bergertshofer Dorfhirten²⁹. Dinkelsbühl seinerseits beklagte die Tätlichkeiten gegen den Sohn Burckhardt, verlangte die Rückgabe der vier beschlagnahmten Ochsen und die gerichtliche Einvernahme der markgräflichen Soldaten³⁰.

Doch war die Reichsstadt letztlich in der schwächeren Machtposition: Drei Tage später liess sie den Hirten wieder frei mit dem Bemerken, er habe seinen Ungehorsam, nicht zu erscheinen, *durch eine ordentliche Gefängnus Straffe in etwas abgebüßt*. Er mußte allerdings vorher die Unkosten bezahlen, *so viel er geldt ufbringen konnte*³¹. Der Dinkelsbühler Ratsherr Mayer suchte danach in Crailsheim die Auslieferung der Ochsen zu erreichen, mit der Versicherung, der Hirt sei wieder freigelassen. Aber erst als sich Leonhard Burkhardt samt Sohn und Tochter in Crailsheim stellten, wurden die beschlagnahmten Tiere *nach bezahlter Atzung* seinem Tochtermann Jacob Leher (Löhr), Bauer im benachbarten Wüstenau, *herausgegeben*. Der Vater und die noch ledige Tochter Catharina Barbara kamen jedoch in Haft.

Im Verhör, zu dem eine ganze Anzahl von Zeugen ins Amt geladen waren, wurde Burckhardt nach den Gründen für seine gewalttätige Haltung und seine Widersetzlichkeit gegenüber den amtlichen Anordnungen befragt. Vor allem wollte man wissen, warum er das *bereits verstunckene Bluth im Wald verschüttet habe und weshalb er krankes Vieh aufkaufe und schlachte*. Er erklärte darauf, er könne dem Befehl nicht parieren, weil es ihm großen Schaden bringe und weil ihm der Kastner Meder die Rodung des Hölzleins gegen Zahlung des Neugereutzehnten erlaubt habe. Wegen des verschütteten Tierbluts *gebe er weder Red noch antwortt, weil er nichts wiße Und habe er auch wenig viehe geschlachtet außer 2 dümbliche Rindtlein, die er zu Gumpenweiler und Seligenstadt erkaufft....*

Sämtliche an dem Streifzug im Walde beteiligte gewesen, aus Bergertshofen, Mariäkappel und Waidmannsberg herbeigerufenen Zeugen bestätigten das Vorhandensein von verschüttetem Tierblut an sechs bis acht Stellen rings um das Holz und das Äckerlein. Sie wiesen darauf hin, dass Burckhardt drei Tage zuvor *Ein dümblich Rindtlein, so er zu Seligenstatt erkaufft, zu Cappel verzollt und in kürze auch ein kranckh stückhlin zu Gumpenweyler eingehandelt und geschlachtet* habe. Sie hätten *gemuthmaßet, daß es das Bluth von einem solchen Rindtlein seye, wer es aber hingeschüttet, könn(t)en Sie nicht wißen, auch den Burckhardt nicht beschuldigen*. Auf entsprechendes Befragen gab Burckhardt das Schlachten der bei-

29 Ebd., Protestschreiben des OA Crailsheim an die Stadt Dinkelsbühl.

30 Ebd., Protestschreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 16. 5. 1710 an das OA Crailsheim.

31 Ebd., Schreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 20. 5. 1710 an den Kastner Schumm in Crailsheim.

den kranken Tiere zu, *allein werde I(h)me niemand erweisen können, daß Er oder die seinigen das Bluth in das Hölzlin getragen oder geschüttet habe*³².

Nach dem Verhör blieben Vater und Tochter zunächst *bey dem Ambt Knecht in verwahr*. Wie die Stadt Dinkelsbühl sich später in einem scharfen Protestschreiben beschwerte, hatte man gedroht, *beide noch schärffer zu bewahren und dergestalt sie (in Ketten) creutzweiß geschlossen auff Wiltzburg führen zu wollen, biß sie ein von ihnen nicht begangenes, auff sie auch nicht zu bringen seyendes factum eingestehen und bekennen würden*³³. (Die Wülzburg, eine unweit der Reichsstadt Weibenburg gelegene ansbachische Festung war zu jener Zeit in der Bevölkerung als markgräfliches Staatsgefängnis gefürchtet).

Erneute Verhöre brachten in den nächsten Tagen nichts Neues. Burckhardt meinte, *es könne sein, daß in der Nachtwach Ein stückh wildpret geschossen (worden) und das Blut dorten in seinem Hölzlin gebliben sei*. Auch seine Tochter erklärte trotz ernstlicher Ermahnung, unwissend zu sein. Inzwischen hatte sich Dinkelsbühl eingeschaltet, den Ratsherrn Mayer geschickt und auch bei der Hofratskanzlei in Ansbach protestiert. Diese befahl, die Untersuchungshäftlinge *deß Arrests zu entlassen, ... sofern nichts erhebliches wider den Burckhardt aufzubringen sei*³⁴. Auf dem Oberamt erklärte man ihm, er habe sich mit seinem Fluchen und Drohen strafbar gemacht, doch werde er diesmal nach Bezahlung der bisher aufgelaufenen Unkosten entlassen, aber erst, nachdem er gelobt hatte, dass er seine Gemeindeglieder *auch deß Triebs halber unperturbirt (= unbehelligt) laße*. Die Tochter war schon etwas früher aus der Haft entlassen worden, weil *dessen (Burckhardts) Haußfrau zu Hauß tödtlich krankh daliget* – vermutlich eine Folge der erlittenen Aufregungen³⁵ (Die 65-Jährige starb übrigens erst im Jahr 1720³⁶).

Die Unkosten, die Burckhardt bezahlen mußte, beliefen sich auf 27 Gulden und 42 Kreuzer, eine damals nicht unerhebliche Summe. Fast die Hälfte davon machte die Rechnung des Oberen Wirts in Mariäkappel, Hans Schmid, aus. Er hatte die Crailsheimer Beamten, den berittenen Gendarmen und seine eskortierenden vier Musketiere verpflegt. Der Dinkelsbühler Ratsherr Mayer hingegen verlangte, allerdings vergeblich, die Rückerstattung des Geldes, da man es seinem Schutzbefohlenen *abgetrungen* habe und Burckhardt *sothann Gelder bey einem Juden sehr harth verzünßen muß, und zu deren wider Ersetzung (von diesem) fast täglich angelauffen wird*. Er präsentierte seinerseits, ebenso vergeblich, eine Gegenrechnung, die er auf 35 Gulden bezifferte³⁷.

32 Ebd., Protokoll v. 26. 5. 1710 über die Zeugenaussagen der Gemeinde Bergertshofen.

33 Ebd., Protestschreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 7. 6. 1710 an das OA Crailsheim.

34 Ebd., Befehl des Geheimen Hofrats in Ansbach, v. 31. 5. 1710, den arrestierten Burckhardt zu entlassen.

35 Ebd., Akte OA Crailsheim v. 30. 5. 1710.

36 Ev. Pfarramt Leukershausen, Totenregister 1619–1766, Eintrag v. 19. 10. 1720.

37 StAL B 70 Bd. 42, Schreiben der Stadt Dinkelsbühl v. 3. 7. 1710 an die Brdgb. Regierung in Ansbach.

Im August 1710 wandte sich die Reichstadt schließlich an den Geheimen Hofrat in Ansbach und mahnte dort eine Entscheidung an, *da hiesiger Unterthan... von Tag zu Tag in noch größeren schaden gesezet wird*. Burckhardt schloß sich dem in einem eigenen, recht geschickt abgefassten Schreiben an den Markgrafen an. Er betonte, dass das fragliche Holz *wiederumb schön angeflogen* sei. Nachdem aber die Gemeinde Bergertshofen vor zwei Jahren angefangen habe *de facto in selbiges Holz zu hüten*, werde dieses *mithin sehr ruinieret*. Er brachte dabei recht geschickt die jagdlichen Interessen des Markgrafen Wilhelm Friedrich ins Spiel, der, wie schon seine Vorfahren, als großer Jäger bekannt war: *Wegen deß Wildtbahns und auch bey meiner (Burckhardts) Holtz Gerechtigkeit* solle die Gemeinde bei Strafe veranlaßt werden, das Waldstück zu schonen und zu hegen, da ... *Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht aigenes Interesse wegen deß Wildbahns damit gehindert wird, indeme auf solche Weise das Holz niemals zum Stande kommen würde*. Am Schluß seines Briefes bat der Dinkelsbühler Lehensträger den Markgrafen, ihn gegen die Gemeinde zu schützen. Demgegenüber versuchten der Crailsheimer Kastner und der Stadtvogt ihrer vorgesetzten Behörde in Ansbach klarzumachen, dass Burckhardt die ihm einstmals vom Kastner Meder gegebene Erlaubnis, einen halben Morgen seines Waldstücks gegen Zahlung des Neugereutzehnten als Acker zu nutzen, *anhero extendirt* (ausgedehnt) *und fast das ganze Hölzlin außgereüthet habe*³⁸.

Auch nach seiner Haftentlassung blieb Leonhard Burckhardt ungebrochen trotzig. So zeigte ihn sein Dorfgenosse Philipp Quedel am 22. August noch einmal beim Oberamt Crailsheim an, er habe *den Hirten aufs Neüe wi(e)der Einmahl selbsten und durch deßen beede Söhne zweymal auf dem strittigen Hölzlin gejagt und gedachten Hirten mit der Sichel überloffen und Ihme in den Leib zu haun getrohet*³⁹. Am selben Tag schickte der dortige Kastner Vogt einen ausführlichen gutachterlichen Bericht über den noch immer nicht beendeten Weidestreit nach Ansbach⁴⁰. Für eine engültige Entscheidung liess sich die dortige Hochfürstliche Brandenburgische Hof-Rats-Conferenz noch einmal acht Monate Zeit. Im Frühjahr 1711 beauftragte sie den markgräflichen Wildmeister Melchior Reinhard Fischer in Grimmschwinden als Gutachter. (Die Waldungen um Bergertshofen gehörten zur Grimmschwinder Wildfuhr, einem der vier Bezirke, in die der Wildbann der Ansbacher Markgrafen eingeteilt war.) Das Einschalten des Wildmeisters macht deutlich, dass man in Ansbach gewillt war, bei einem Entscheid die jagdlichen Interessen voranzustellen und keinerlei Gesichtspunkte des iuris pascendi, der Weiderechtigkeit, zu berücksichtigen. Aufgrund des ihr zustehenden Hirtenstabs in Bergertshofen hätte die Stadt Dinkelsbühl in diesem Punkt möglicherweise einen Anspruch auf Mitsprache herleiten können.

38 Ebd., Monitorium der Stadt Dinkelsbühl v. 6. 8. 1710 an den Geheimen Hofrat in Ansbach.

39 Ebd., Akte des OA Crailsheim v. 22. 8. 1710.

40 Ebd., Anschreibensentwurf des Crailsheimer Kastners Vogt v. 22. 8. 1710 an den Geheimen Hofrat und den Markgrafen Wilhelm Friedrich in Ansbach.

Melchior Fischer stellte nach seiner Besichtigung des strittigen Platzes fest, dass dieser ringsum richtig *versteint* sei. Die noch vorhandenen großen Wurzelstöcke ließen darauf schließen, dass hier ehemals ein starker Wald gestanden habe. Damit sei es ein Bannholz gewesen, wo *die Gemeind kein Hueth Recht darin habe, gleichwie Selbe in die andere Banhölzer selbiger Refier(e) nicht hüthen dürfte*. Er halte dafür, dass es kein Schaden für den Wildbann, vielmehr ein Nutzen sei, wenn man das Stück davon, das schon bloß stünde, vollends umreißen ließe, damit das Wild einen desto besseren Wechsel zu den Grasplätzen haben könnte (vermutlich zu dem verwilderten Wiesengelände des abgegangenen „Vetschenhofs“). Zudem zahle der Burckhardt der Herrschaft ja auch Geld dafür⁴¹.

Der Ansbacher Hofratskonferenz schien dies einzuleuchten. Aufgrund der Vorschläge des Wildmeisters Fischer erging am 16. April 1711 an das Crailsheimer Amt der Befehl, *daß besagtem Burckhardten in seinen versteinten 3 Morgen Holzes erlaubt werden solle, das Stück so er licht gemacht hette, mit getraydt (Getreide) anzubauen, dahingegen die Gemeind zu gemeldten Berghardtshoffen mit der praetendierenden (beanspruchten) Hut in Ermangelung bes(s)eren Beweises abzuweisen ist*. Als Neugereut-Zehnten sollte er jährlich einen Gulden bezahlen⁴².

Nachdem dieser Befehl beiden Parteien vorgelesen worden war, mobilisierten offenbar Burckhardts Gegner noch ein letztes Mal ihre *Mitgemeindtsleuth*. Es wurde von *Unterthänigst-gehorsambster Sämbllicher Gemeine zu Bergertshofen* in Ansbach eine *Petition iuris pascendi* eingereicht. Dem gestelzten Kanzleistil und dem mit lateinischen Fachbegriffen gespickten Text nach muß sie von einem Advokaten, möglicherweise auch von den Crailsheimer Beamten selbst verfasst worden sein. In insgesamt neun Artikeln beklagte man u. a. die einseitige Stellungnahme des Wildmeisters Fischer, verdächtigte die Zeugenschaft des alten Endtlein als juristisch nicht einwandfrei und bot erneut die früheren wie auch weitere Gegenzeugen an. Vor allem hob man abermals auf die früheren Drohungen der Familie Burckhardt ab: Die Tochter habe dem Nachbarn Matthes Jung gesagt, sie wolle ihm einen *feürigen Span stecken*. Sie hätte ihm samt seinen vier Kindern mit *Verbrunnen* gedroht. Auch kam noch einmal der altbekannte Vorwurf, der Sohn solle verlautet haben, wenn er sich bei Tag nicht rächen könne, so wolle er es bei Nacht tun und danach auf und davon gehen. Schlußendlich: *daß wir also nicht wissen können, wie wir mit diesem schlimmen Mann dran sind, und unß also nicht wenig vor ihme fürchten müssen*⁴³.

Die Antwort auf die Bittschrift muß für Burckhardts Gegner ernüchternd gewesen sein. Sie ging auf keinen der neun Punkte ein. Vielmehr wurde dem Crailsheimer Oberamt befohlen, die Gemeindemitglieder erneut vorzufordern und ihnen nachdrücklich die Frage zu stellen, warum sie mit weiteren Zeugen so lange zugewartet

41 Ebd., Kopie eines Berichts des Stadtvogts von Feuchtwangen v. 9. 4. 1711 über das Gutachten des Grimmschwinder Wildmeisters Fischer.

42 Ebd., Schreiben der Hofratskonferenz in Ansbach v. 16. 4. 1711 an das OA Crailsheim.

43 Ebd., Kopie einer Petition der Gemeinde Bergertshofen v. 22. 5. 1711 an den Markgrafen Wilhelm Friedrich.

hätten, *da sie doch gewust, daß der Burckhardt die Sache sehr (voran)getrieben*. Im übrigen solle man ihnen bedeuten, sie sollten beweisbare Tatsachen vorbringen. Bis zu einem möglichen Ausgang eines solchen Beweises sollte das Amt daran erinnern, *daß keinen von beiden strittigen Partheien an das Holz zu hüten erlaubt sey*⁴⁴.

Mit diesem endgültigen Bescheid vom 30. Mai 1711 schließen die Akten. Es endete damit ein Streit, der sich über ein Jahrzehnt hingezogen hatte. Wie aber der „schlimme Mann“ weiterhin mit seinen Nachbarn verkehrte, nachdem er sich mit seiner Hartnäckigkeit der Gemeinde gegenüber durchgesetzt hatte, ist nicht bekannt. Immerhin lebte Leonhard Burkhardt noch über zwanzig Jahre in Bergertshofen. Am 4. Mai 1732 ist er dort im Alter von 82 Jahren verstorben⁴⁵. Ein Jahr zuvor hatte sein Schwiegersohn Johann Georg Busch aus Volkershausen das Hofgut in Bergertshofen übernommen⁴⁶.

44 Ebd., Schreiben des Geheimen Hofrats v. 30.5.1711 an das OA Crailsheim.

45 Ev. Pfarramt Leukershausen, Totenregister 1619–1766, Eintrag v. 4.5.1732.

46 StadtA Dinkelsbühl B 58 12.2, S. 26, Übertragung des Burckhardt'schen Guts am 5.1.1731 an Hans Jerg Busch.